Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 32 (1938)

Heft: 13

Artikel: Im Wald

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bestraft. Feder Kanton hat bis jetzt noch ein eigenes Strafrecht. Also wurde ein und dassselbe Verbrechen nicht überall gleich stark bestraft. In verschiedenen Kantonen hat man noch die Todesstrafe für Mord, in andern Kanstonen jedoch nur Zuchthaus für das gleiche Verbrechen. Mit andern Vergehen ist es ähnslich. Es kommt also darauf an, in welchem Kanton das Verbrechen geschehen ist, ob man eine größere oder kleinere Strafe bekommt.

Diesem uneinheitlichen (ungleichen) Zustand will man jest abhelsen mit dem schweizerischen Strafgesetbuch, das für alle Kantone gilt. Wir werden also, wenn das neue Strafgesetsbuch angenommen wird, überall in der Schweizgleich behandelt vor dem Richter. Außerdem wird die Todesstrase für das ganze Gebiet der Schweiz abgeschafft. Ueberhaupt wird im neuen Strafgesetz nicht auf eine Bestrafung, d. h Züchtigung gesehen, sondern auf eine Besserung der sehlbaren Menschen, durch geordnetes Leben, regelmäßige Arbeit: Ersiehung.

Es sind aber nicht alle Schweizerbürger mit dem neuen Gesetz einwerstanden. Das wird man am nächsten Sonntag auch sehen. Den einzelnen Kantonen würde eben ihr Strafrecht genommen, und sie müßten sich der Gesamtsheit fügen. Das paßt vielen nicht. Sie haben ihre eigenen Wünsche für die Bestrasung der Fehlbaren, teilweise wirken auch religiöse Ansichten mit, daß zahlreiche Schweizerbürger das neue Gesetz ablehnen. Und religiöse Ansichten wollen wir respektieren. Der Hauptgrund der Ablehnung wird wohl sein, daß viele Schweiser glauben, ein zu großer Teil ihrer kantonalen Selbständigkeit gehe verloren.

Möge die Abstimmung zum Wohle unseres Vaterlandes ausfallen!

Im Wald.

Wie herrlich ift es nun im Wald! Wenn die Sonne heiß auf die Erde niederbrennt, so wansdern wir mit Ungeduld dem schattigen Wald entgegen. Dort kommt uns eine kühle Luft entsgegen, die unsere Lungen erfrischt. Und erst am Morgen ist es ein großer Genuß, durch den Wald zu streisen. Der harzige Duft der Tannen tut unsern Lungen wohl. Von den dichten Kronen der Bäume tönen der Vögel Lieder her in allen Urten und Melodien. Hier läuft

ein scheues und doch neugieriges Eichhörnchen am Stamme hinauf, bald äugt es zu uns und dann eilt es in sein Versteck.

Wenn dann die Sonne durch all das Laubwerk scheint, so gibt es ganz wunderliche Bilder am Boden und an den Stämmen der Bäume, bald helle, bald dunkle. Der Waldboden ist oft mit dem hellgrünen Seidelbeerkraut bewachsen, da sindet man ganz unvermutet die erfrischenden Seidelbeeren.

Wenn mein Vater mit mir seinen Waldsgang machte, so achtete er hauptsächlich auf den Wuchs der Tannen. Diese Tannen, hier die gerade gewachsene, welche einen kahlen Stamm hat und erst im Gipfel oben Aeste ausbreitet, das gibt eine schöne Schindeltanne, deren Holzspaltet sich, daß es eine Freude ist, meinte er. Gine andere möchte zu einem Brunnentrog verarbeitet werden. Dann kommen wir zu den großen, außerlesen gesunden Riesentannen, die der Stolz des Waldbesitzers sind. Jahrzehntelang hat er diese beobachtet, ihnen Platz gesichaffen, daß sie ihre Aeste nach allen Seiten außbreiten konnten. Gesund und mächtig sehen sie auß wie die Könige des Waldes.

Ernst sieht der Tannenwald im Sommer aus. Aber im Frühling bekommt jedes Tännschen die frischen hellgrünen Spiken, die neuen Triebe zu äußerst an den Aesten. Da sieht es dann recht sonntäglich aus. Auch die Buche und Siche läßt ihr neues Laub wachsen, das dem ganzen Wald ein anderes Farbgetöne versleiht. Zuerst sind die Knospen bräunlich. Herenach, oft nach einem kurzen Regen, springen die Knospen auf. Das helle leuchtende Grün verkündet die Ankunft der wärmeren Jahresseit.

Da wagen sich die jungen Häslein aus ihrem Bersteck hervor, die Sonne scheint auf ihre flaumigen Pelze, daß auch sie voll Freude sich tummeln können.

Der Sturmwind braust durch den Wald. Wie es tobt und rauscht und hallt! Hin und her werden die stolzen Bäume geschüttelt und nicht selten werden sie geknickt wie ein schwaches Holz. Bald aber ist der Kamps vorbei, nur noch schwere Tropsen fallen von den Zweigen. Der Wald steht wieder da, ehrsuchtgebietend, ruhespendend, für den Menschen ein Zusluchtsert in der Unruhe des Tages.